
Abteilung: 2.1 - Jugendamt
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Sautter (Tel. 02641/975-346)
Aktenzeichen: 2.1 - 50
Vorlage-Nr.: 2.1/403/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

| | | | |
|------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Jugendhilfeausschuss | 28.11.2017 | öffentlich | Entscheidung |

Förderung der Neueinrichtung der Kindertagesstätte "Sonnenschein" in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Bad Breisig***Beschlussvorschlag:***

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Einrichtung von weiteren 3 Gruppen (6. - 8. Gruppe) in der Städtischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig, so dass sich unter Berücksichtigung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts sowie bereits für die 1. bis 5. Gruppe bewilligter Zuschüsse eine Gesamtförder-summe in Höhe von 349.963,40 € ergibt.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Kreisförderung für die Eröffnung der 6. - 8. Gruppe:

In seiner Sitzung am 13.03.2012 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der Stadt Bad Breisig zur Eröffnung der ersten vier Gruppen der Städtischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig eine Zuwendung in Höhe von 309.000,00 € zu gewähren (Anlage 1). Gleichzeitig beschloss er, der Stadt Brad Breisig für bis zu 5 weitere Gruppen einen Kreiszuschuss in Höhe von je 62.000,00 € je Gruppe, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ verbleiben, in Aussicht zu stellen.

In seiner Sitzung am 27.11.2012 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, der Stadt Bad Breisig für die Einrichtung der 5. Gruppe, hier: kleine Altersmischung, eine Zuwendung in Höhe von 62.000,00 € zu gewähren (Anlage 2). Hiernach ergab sich eine Kreiszuwendung für die Neueinrichtung der Städtischen Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig in Höhe von insgesamt 371.000,00 €.

Mit Förderantrag vom 21.01.2014 beantragte die Stadt Bad Breisig die Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung der 6. - 8. Gruppe, hier: eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für Zweijährige sowie zwei kleine Altersmischungen (Anlage 3). Unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2012 wird vorgeschlagen, nunmehr die Förderung der Neueröffnung der 6. - 8. Gruppe in der Städt. Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Bad Breisig zu beschließen. Die Beschlussfassung der Förderung der genannten Gruppen ist erst jetzt möglich, da zunächst der Schlussverwendungsnachweis, nach welchem sich letztendlich die Gesamtfördersumme des Kreises für alle 8 Gruppen richtet, geprüft werden musste. Dieser wurde am 23.05.2016 vorgelegt und unterlag im konkreten Fall einem aufwändigen Prüfverfahren, da u. a. die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf den Bereich der Schule und den Bereich der Kindertagesstätte aufgeteilt werden mussten.

Weitere Erläuterungen:

Mit Bescheid vom 19.12.2012 bewilligte das Landesjugendamt eine Fördersumme in Höhe von 407.900,00 € (hier: Bewilligung für die Eröffnung der ersten 4 Gruppen). Die Nachbewilligung einer Zuwendung für die Eröffnung von bis zu 4 weiteren Gruppen wurde hiermit gleichzeitig in Aussicht gestellt. Mit seinem Nachbewilligungsbescheid vom 14.05.2014 hat das Landesjugendamt im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung die seinerzeit genehmigte Zuwendung um 237.000,00 € auf insgesamt 644.900,00 € erhöht (Anlage 4). Diese Zuwendung setzt sich zusammen aus 407.900,00 € Bundesmitteln und 237.000,00 € Landesmitteln.

Gemäß des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung des Schlussverwendungsnachweises der Stadt Bad Breisig belaufen sich die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Maßnahme auf 1.344.826,80 €. Die Kreisförderung beträgt nach den Förderrichtlinien des Kreises 50 % der Kosten, die nach Abzug der Landesförderung in Höhe von 644.900,00 € verbleiben. Der Kreiszuschuss beträgt demnach 349.963,40 €. Die

seinerzeit bewilligte Fördersumme in Höhe von insgesamt 371.000,00 € vermindert sich daher um 21.036,60 € auf eine Fördersumme in Höhe von 349.963,40 € für die Einrichtung aller 8 Gruppen.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin

Anlagen zur Vorlage:

1. Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 13.03.2012
2. Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2012
3. Förderantrag der 6. - 8. Gruppe vom 21.01.2014
4. Bewilligungsbescheid des Landesjugendamts vom 14.05.2014